

Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF Dezember 2017

**Wir wünschen Ihnen
eine besinnliche und
gesegnete Advents-
und Weihnachtszeit**

**Grüße aus der
Adventsstadt
Quedlinburg**

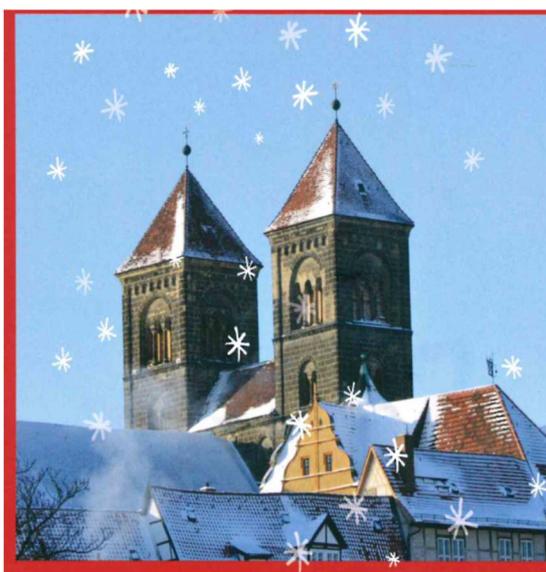


Foto: Postkarte Stadt Quedlinburg

03	<i>Auf ein Wort von Jochen Dettmer</i>
05	<i>Aus der Verbandsarbeit Deutscher Bauernbund e.V.</i>
05	Bauerntag des DBB in Bernburg
07	Forderungspapier an eine neue Bundesregierung
10	Weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe
12	Veranstaltung „Wem gehört der Osten?“ in Berlin
15	Kompetenzzentrum Magdeburg, Mittelstand 4.0 des Fraunhofer Institutes: Digitalisierung in der Landwirtschaft
16	Veranstaltungen und Höhepunkte
17	<i>Aus der Verbandsarbeit Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.</i>
17	Neuer Präsident gewählt
19	Stand Leitbilddiskussion
20	Stellungnahme WirtschaftsdüngeVerbleibverordnung
21	Höhepunkte und Veranstaltungen
26	<i>Sachthemen – fachliche Informationen</i>
26	Verbot von PSM bei Leguminosen geht in die falsche Richtung/ Schreiben EU-Agrarkommissar
28	Kosten europ. Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen
30	Das HvL informiert: Keine doppelte Erhebung der Grunderwerbssteuer bei EALG Käufen
30	Wild- und Jagdschadenerstatz
32	<i>Service und Termine</i>
32	Junglandwirteförderung in S.-Anhalt
32	Neue Maßnahmen im Greening 2018
33	Vorkaufsrecht: BGH stärkt Landwirte

Deutscher Bauernbund

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident: Jochen Dettmer, Flechtingen, OT Belsdorf; Tel.: 039055/92914
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd: Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies
Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964
Bereich Harz / Börde: Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey
Altmark Telefon/Telefax (039349) 94 44 74
j.bruchmueller@t-online.de oder bruchmueller@bauernbund.de

Bauernbund Sachsen

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk

Präsidentin: Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf
39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf

Brandenburg

Zur Zeit nur Einzelmitgliedschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Zur Zeit Einzelmitgliedschaften

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Auf ein Wort

von Jochen Dettmer

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich als neu gewählter Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt vorstellen.

Viele kennen mich, für Einige bin ich ein neues Gesicht.

Ich bin 57 Jahre alt, verheiratet, 3 Töchter, bewirtschafte einen 80 ha Betrieb in Belsdorf, Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt mit Bio-NEULAND mit Direktvermarktung.

Von 1993 – 2003 hatte ich verschiedene Funktionen im Landvolkverband Sachsen-Anhalt inne. In der Zeit von 1999 – 2003 war ich Generalsekretär im DBB und seit 2004 über ich verschiedene Funktionen bei NEULAND aus.

Seit 2010 bis Okt. 2017 war ich Agrarsprecher des BUND e.V. auf Bundesebene.

Seit Juli 2017 bin ich Vizepräsident im DBB und seit dem 07.09.2017 neu gewählter Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt.

Zunächst möchte ich meinen Vorgänger und jetzigen Präsidenten des DBB, Kurt-Henning Klamroth, würdigen und mich für sein großes Engagement als Gründungsvorsitzender des Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt im Jahre 1990 und seine hervorragende Arbeit als Interessensvertreter für eine familienbäuerliche Landwirtschaft bis heute bedanken.

Wir werden das an anderer Stelle noch gebührend begehen.

Erlauben Sie mir einen Rückblick:

Am 1. und 2. Dezember 2000 hat der DBB seinen ersten Bauerntag in Potsdam durchgeführt.

Dort haben wir eine Potsdamer Erklärung verabschiedet mit dem Titel:



Bäuerlicher Familienbetrieb muss Leitbild der Agrarpolitik bleiben!

Daraus haben sich 14 Forderungspunkte für die Koalitionsverhandlungen von Rot/Grün 2002 entwickelt. Beispielfhaft nenne ich nur einige Forderungen wie Fragen zur Strukturentwicklung in den neuen Bundesländern, Existenzgründungsprogramm für Junglandwirte/innen, BVVG Pachtmöglichkeiten, Landwirteprivileg beim Saatgutnachbau, Begrenzung der Agrarfabriken, Genehmigungsrechte für bäuerliche Betriebe erleichtern, Agrarforschung ändern.

Einige Themen haben sich erledigt, andere sind noch nicht abgearbeitet, wie Sie auch den Antworten der Parteien auf unsere Fragen im Wahl-O-Mat entnehmen können.

Heute stellen sich, wie auch schon vor 17 Jahren, folgende Fragen:

1. Die **Strukturfrage**, in welchen Strukturen soll Landwirtschaft betrieben werden, bleibt die entscheidende Frage. Die Strukturfrage lässt sich nicht von der Umwelt- und sozialen Frage trennen. Wir wollen eine familienbäuerliche Agrarstruktur.
2. Wir müssen gemeinsam Antworten auf die **Herausforderungen**, wie Klimawandel, Artenverlust, Tierschutz und Entleerung des ländlichen Raumes finden. Dabei darf es nicht durch verschärftes Ordnungsrecht zu weiterem Höfesterben kommen.
3. Aus den Antworten muss sich ein **Gesellschaftsvertrag** entwickeln, der auch der nachfolgenden Generation Perspektiven für die Zukunft aufzeigt.

Nun zu den landespolitischen Fragen

Es war ein schwieriges agrarpolitisches Jahr:

- Bezogen auf die Witterung, die Erntemöglichkeiten und Erträge. Es war nicht einfach und im Land sehr unterschiedlich.
- Es war aber auch, was die Bürokratie angeht, ein schwieriges Jahr. Es wurde eine Düngeverordnung verabschiedet, die in vielen Bereichen fachlich nicht nachvollziehbar ist und noch zu viel mehr Bürokratie führt.

Es wird aber auch bei den Direktzahlungen immer schwieriger und bürokratischer. Der Landwirtschaftsminister von Sachsen, Thomas Schmidt hat für den Bürokratieabbau in der 2. Säule der Agrarzahlungen eine sinnvolle Alternative gestartet. Er will ein ELER Reset und hat dazu gute Vorschläge unterbreitet.

Darum appellieren wir an die Landesregierung Sachsen-Anhalt: Wir brauchen ein INVEKOS Reset für die 1. Säule, um die Antragstellung für die Agrarzahlungen erträglicher zu machen.

Weitere wichtige Herausforderungen

stehen uns auch in Sachsen-Anhalt bevor:

1. Wir haben im Lande ein **Leitbildprozess**, der hoffentlich in ein Agrarstrukturgesetz mündet, der den Grundstücksverkehr und die Verpachtungspraxis gerechter macht. Wir haben dazu Vorschläge unterbreitet.
2. Wir werden Herausforderungen mit der neuen Bundesregierung haben. Zu den **Koalitionsverhandlungen** haben wir Vorschläge gemacht.
3. Wir werden uns mit wichtigen **gesellschaftspolitischen Fragestellungen** beschäftigen müssen, wie Klimawandel, Tierschutz, Artenschutz und der Entwicklung im ländlichen Raum. Auch dazu werden wir Vorschläge unterbreiten und für die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe kämpfen.
4. Wir werden uns um die **Hofnachfolge und Existenzgründungen** kümmern. Das neue Landesprogramm ist dafür ermutigend.
5. Wir sind **dialogbereit**, für die Landesregierung, für Parteien und Verbände, das betrifft auch in Sachfragen den Landesbauernverband, bei Wahrung unserer Kernforderungen.

Sie sehen, es liegt viel Arbeit vor uns. Damit wir das schaffen, brauchen wir Sie als unsere Mitglieder. Schreiben oder mailen Sie uns, oder kommen Sie zu unseren Fachausschüssen und Veranstaltungen.

Ich freue mich auf meine neue verbandspolitische Arbeit mit Ihnen, gemeinsam für die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe in Sachsen-Anhalt zu kämpfen.

Mit besten Grüßen

Jochen Dettmer

Aus der Verbandsarbeit

Deutscher Bauernbund e.V.

Pressemitteilung vom 18.07.2017

Klamroth als Präsident des Deutschen Bauernbundes e.V. wiedergewählt

Die Landesverbände des Deutschen Bauernbundes e.V. haben auf ihrer Mitgliederversammlung satzungsgemäß in geheimer Wahl einstimmig Präsident Klamroth in seinem Amt bestätigt.

Als Vizepräsidenten wurden Eckart Weirich (Präsident Landesverband Thüringen) und Bernd Roder (Präsident Landesverband Sachsen) sowie Jochen Dettmer als dritter Vizepräsident (für den Landesverband Sachsen-Anhalt) gewählt. Ebenso wurde Henning Wiersdorff als Schatzmeister bestätigt.



Bauern diskutieren mit Bundesstaatssekretär Aeikens und Abgeordneten aller Fraktionen über die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland und Europa

Bauerntag des DBB in Bernburg

Der diesjährige Bauerntag des Deutschen Bauernbundes e.V. am 07.09.2017 stand ganz im Zeichen der bevorstehenden Bundestagswahl.

Jochen Dettmer, der zuvor gewählte neue Präsident des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, konnte hochrangige Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft begrüßen.

In seiner Rede zu den Anwesenden legte Präsident Klamroth die Positionen des Verbandes zu den landwirtschaftlichen Schwerpunktthemen dar und wies noch einmal auf die massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe hin, die aber nicht nur ihre Ursache in den diesjährigen Ernteergebnissen haben, sondern vor

allem auch einer in Teilen falschen Agrarpolitik geschuldet sind.

Entsprechend der offenen Briefe, die der Verband kürzlich an Bundes- und Landwirtschaftsministerien der neuen Bundesländer versandt hatte, erläuterte er nochmals die unterbreiteten Forderungen des Verbandes, die generell die Regierungen und die Parlamente für eine gesellschaftlich tragfähige Strukturpolitik und vor allem für ein grundsätzliches Umdenken in der Bodenpolitik sensibilisieren soll.

Bundesstaatssekretär Dr. Aeikens erläuterte auf der Grundlage des „Grünbuches für Ernährung, Landwirtschaft und Ländliche Räume“ die Leitlinien der Bundesregierung für eine künftige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Dabei geht es vor allem um ein besseres Verständnis zwischen Landwirten und Verbrauchern, eine größere Akzeptanz

und mehr Transparenz. Der Gunststandort Deutschland soll zum Agrarexportstandort ausgebaut werden, wobei die erste Aufgabe der Landwirtschaft die Produktion von Nahrungsmitteln ist.

Zur künftigen gemeinsamen Agrarpolitik betonte er den Erhalt der Direktzahlungen für den aktiven Landwirt, der auch durch den Brexit nicht beeinflusst werden darf.

Im künftigen Umgang auf dem Bodenmarkt sieht er absoluten Handlungsbedarf. Die Länder müssen motiviert werden, gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen.

Staatssekretär Weber übermittelte die Grüße der Ministerin und erläuterte den Leitbildprozess des Landes Sachsen-Anhalt.

Während der Podiumsdiskussion nutzten die Anwesenden die Gelegenheit, die Europaabgeordnete Maria Noichl und die Abgeordneten aus drei verschiedenen Landtagen über ihre Vorstellungen für eine künftige Agrarpolitik in Deutschland zu befragen.

Dabei wurden die unterschiedlichen Auffassungen in den Themen Kappung/Degression, Bodenmarkt und auch im Umwelt- und Tiererschutz sehr deutlich.

„Wir hoffen, dass wir mit dieser Podiumsrunde und unserem Wahl-O-maten, der von allen Parteien beantwortet wurde, unserer Bauernschaft eine Hilfe für ihre Wahlentscheidung in zwei Wochen gebe konnten“, so der Präsident des Deutschen Bauernbundes am Ende des Bauerntages.



Präsident Klamroth spricht zu den Gästen



Staatssekretär Dr. Aeikens bei seiner Ansprache

Podiumsdiskussion



v.l.: B. Daldrup (CDU), S. Schröder (AfD), D. Frederking (Grüne), A. Valverde, M. Noichl (SPD), H. Grupe (FDP), A. Höppner (Die Linke)

Forderungspapier des Deutschen Bauernbundes e.V. an die Teilnehmer der Arbeitsgruppen Landwirtschaft in den Sondierungsgesprächen

Stand: 10. November 2017

Der Deutsche Bauernbund e.V. stellt grundsätzlich die Forderung auf, dass die Sondierungsparteien sich nicht länger dem faktischen Sein der Landwirtschaft verschließen. Die einzelnen Rechtsformen müssen gleichberechtigt behandelt werden. Bisher wurde den berechtigten Interessen der Einzelunternehmen und GbR oft nur dann Rechnung getragen, wenn der Wettbewerbsvorteil der juristischen Personen nicht in Frage gestellt wurde.

Das heißt, dass endlich die richtigen politischen Schlüsse aus folgenden Tatsachen gezogen werden:

- Die leistungsfähigsten Betriebe sind die einzelbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe und die GbR's.
- Aus dieser Leistungsfähigkeit resultiert auch die höchste Steuerleistung je Flächeneinheit zum Wohle der Gesellschaft
- Die Einzelunternehmen geben wesentlich mehr Menschen Arbeit als die Juristischen Personen (gängiger Abrechnungsmaßstab sind AK je 100 ha)
- Die Ideologisierung der Agrarpolitik unter der unfachlichen und durch nichts begründeten Maxime „Wachsen oder Weichen“ muss zu Ende kommen. Es sollten vorrangig Betriebe besonders gefördert werden, die eine optimierte wirtschaftliche und umweltverträgliche Leistungsfähigkeit nachweisen.
- Es liegt in der Natur der Sache, dass die Verwurzelung der Betriebe in den ländlichen Gebieten bei den Familienunternehmen am höchsten ist. Der „Rechtfertigungsterm Mehrfamilienbetriebe“ für eingetragene Genossenschaften und andere Formen der Juristischen Personen sollte wegen Unsinnigkeit, rechtlicher, steuerfiskalischer und fachlicher Unhaltbarkeit aus dem politischen Sprachgebrauch entfernt werden.
- Die bisherige permanente Chancengleichheit, d.h. die Benachteiligung der Einzelunternehmen gegenüber den Juristischen Personen, muss 27 Jahre nach der Wiedervereinigung ein deutliches Ende haben. Allein die unterschiedlichen Startbedingungen haben zu einer Benachteiligung der Einzelunternehmen von mindestens 2.500 €/ha geführt und haben letztendlich ihren „krönenden Abschluss“ in der Schenkung der sog. Altschulden, die im Klartext nichts weiter waren, als Verbindlichkeiten für Wirtschaftsgüter, in Höhe von ca. 27 Mrd. € einen vorläufigen Höhepunkt gefunden.
- Die neue Bundesregierung muss sicherstellen, dass es keinerlei deutsche Alleingänge in der Verschärfung von europäischem Recht gibt. Es ist unhaltbar, dass im Verwaltungsvollzug für die Durchsetzung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsakten erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen europäischen Staaten akzeptiert werden. Wegen der funktionierenden, stellenweise weit übertriebenen Landes- und Regionalverwaltung hat die deutsche Landwirtschaft einen eklatanten Wettbewerbsnachteil gegenüber der Landwirtschaft der anderen europäischen Staaten.

Detallierte Forderungen:

1. Weiterführung der Agrarreform

Die Direktzahlungen in der 1. Säule müssen zumindest erhalten bleiben und keinerlei Umverteilungen zugunsten der 2. Säule.

Die Förderung sollte in der nächsten Periode grundsätzlich umgestellt werden, von einer Sanktions- zu einer Anreizförderung, damit Ziele mit den Landwirten ohne wirtschaftliche Einbußen schnell und einvernehmlich erreicht werden.

Die Politik befindet sich in der Phase, wo die nächste Förderperiode bereits in der Diskussion steht.

Das Verhandlungsergebnis der Agrarreform 2014 hat zu massiven Verlusten in der Landwirtschaft der neuen Länder geführt (45 € zu alternativ 2,50 € je bewirtschafteten ha), weil keine Degression und Kappung der Beihilfen durchsetzbar war. Der Deutsche Bauernbund fordert, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass bei aufrufen dieser Tagesordnung, eine Akzeptanz derart erfolgt, dass Betriebe, die mehr Durchschnittsfläche als die eines Dorfes (ca. 1.000 ha) bewirtschaften über eine Degression angehalten werden, sich zu leistungsfähigen Einzelunternehmen zu entwickeln. Das bedeutet im Konkreten, dass eine Degression bei ca. 180.000 € einsetzen sollte und dass bei 250.000 € die Beihilföhe gekappt wird. (Unter Zugrundelegung einer Prämienhöhe von 250 €/ha)

2. Grundstückverkehrsrecht

Die Bundesregierung unterstützt die Initiativen der Länder zur Novellierung des Grundstückverkehrsrechtes.

Das neue Agrarstrukturgesetz muss:

1. den Anstieg der Bodenpreise dämpfen und Bodenspekulationen entgegenwirken
2. externen Kapitalanlegern den Zugang zum Bodenmarkt erschweren/unterbinden

3. eine breite Streuung des Bodeneigentums gewährleisten
4. die Wertschöpfung in der Region halten
5. sowie die Verbundenheit der Betriebe zum Dorf erhalten

Konsequente Versagung von Kauf- und Pachtverträgen bei Überschreiten der Höhe zu den ortsüblichen Preisen

- bei Kauf von 120 %
- bei Verpachtung von 150 %
- Die zurzeit möglichen mindestens 6 Varianten der geduldeten Umgehung des Grundstückverkehrsrechtes und des Landpachtverkehrsgesetzes sind über das Strukturentwicklungsgesetz zu verhindern.
- Die Einbeziehung der Share Deals in das Agrarstrukturentwicklungsgesetz ist längst überfällig. Die Anteilsgeschäfte müssen beiderseitig deutlichen Restriktionen unterliegen.
- Das Grundstückverkehrsgesetz muss hier auch gelten, Gleichbehandlungsgrundsatz.
- Hauptziel ist die Vermeidung von Machtballungen.

3. BVVG Flächen

Sehr viele der BVVG Flächen werden auf der Grundlage ihrer eigenen regionalen Referenz (juristisch ist bereits abschließend festgestellt, dass das ungesetzlich ist) mit über 800 €/ha verpachtet.

Es gibt keinen Betrieb, der zum Beispiel 800 €/ha Pacht unter den jetzigen Rahmenbedingungen aus der Landwirtschaft erwirtschaften kann.

In den letzten 5 Jahren sind in den neuen Ländern

- die Verkaufspreise um 52,7 %
- und die Pachten um 39 % gestiegen.

Wenn die Pachtpreise und die Kaufpreise des BVVG-Niveaus für alle Flächen eines Betriebes gelten würden, gäbe es keine Landwirtschaft mehr.

Der angerichtete Schaden ist ohnehin schon irreversibel.

Die Bundesregierung wird nachdrücklich gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Aufwiegelei der privaten Verpächter durch die zielgerichtete Veröffentlichung der erzielten Preise der BVVG sofort beendet wird.

4. Förderung als Funktion der Tierbestandsobergrenzen

Die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung muss auf der Basis langfristig angelegter unabhängiger Forschung erfolgen.

Grundlage der Agrarfördermaßnahmen sollten Bestandsobergrenzen sein.

Die Fokussierung sollte auf ca. 600 GV/Betrieb erfolgen, auch unter dem Aspekt der Dungeinheitenobergrenzen und der notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Eine Begrenzung von Tierbestandsobergrenzen vor Ort und je Betrieb lässt sich auch über eine Novellierung der Obergrenzen im Agrarförderprogramm durchsetzen.

Es ist nicht mehr zeitgemäß und steht auch der gesamtgesellschaftlichen Diskussion zu Tierhaltungskonzentrationen entgegen, wenn eine Förderobergrenze erst ab einem Investitionsvolumen von 4,5 Mio. € greift.

Eine Reduzierung auf 2 Mio. € für einen Zeitraum von 5 Jahren ist zielführend.

Wir fordern Produktionsbedingungen, die für den Urproduzenten Rahmenbedingungen beinhalten, mit denen auskömmliche Einkommen erzielt werden können. Maßnahmen, die die Produktion ins Ausland verlagern, sind nicht zu akzeptieren. Gesellschaftliche Forderungen sind monetär auszugleichen, damit die Wettbewerbsfähigkeit für die Landwirtschaft im Weltmarkt nicht beeinträchtigt wird.

5. Erweiterung der Agrarinvestitionsförderung

Nur durch den Einsatz digital gesteuerter Prozesse ist es möglich, ein Höchstmaß an Umwelt- und Naturschutz und Tierartgerechtigkeit (z.B. bei gleichzeitiger Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes) zu erreichen.

Deshalb müssen die Agrarinvestitionsförderprogramme unter diesen Prämissen auch auf mobile und stationäre Techniken und Technologien erweitert werden. Wegen der deutlichen Auswirkungen auf den Umwelt-, Natur- und Tierschutz ist es gerechtfertigt, den Höchstfördersatz von 40 % verlorenen Zuschuss einzustellen.

6. Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung) in Sachsen-Anhalt soll dieses Programm auch auf Bundesebene in die GAP – Förderung integriert werden.

Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Ziel ist es, nachhaltige Unternehmensgründungen zu fördern, die sich in der Region etablieren. Wegen der positiven Erfahrungen und der guten Annahme der Förderung seit Veröffentlichung in Sachsen-Anhalt sollte das

Programm 1:1 auf Bundesebene übernommen werden.

7. *Verbandsklagerecht*

Um weiterhin zu garantieren, dass nicht noch mehr ideologisch motivierte Behinderungen der Entwicklung der ländlichen Räume von einigen wenigen provoziert werden können, darf das Verbandsklagerecht keinesfalls eingeführt werden.

8. *Naturschutz und Umweltschutz, Jagdrecht*

- Das „Ökopunktekonto“ muss grundsätzlich überarbeitet werden.
Zu versiegelnde Flächen sind gegen rückgebaute Flächen 1:1 anzurechnen. Der zusätzliche Kostenaufwand beim Rückbau von Altlasten ist gesondert realistisch zu erfassen und zu werten. Der Handel mit Ökopunkten ist eine

„erleichternde“ Möglichkeit, allerdings sind die jetzt in Rede stehenden Umrechnungsfaktoren nicht der wirtschaftlichen Situation angepasst, sondern viel zu hoch.

- Alle naturschutzrechtlichen Eingriffe sind wegen der entstehenden Mehrkosten und Schäden voll umfänglich zu kompensieren
- Keine quantitative und qualitative Ausweitung von Schutzgebieten
- Realistische Folgekostenabrechnung und Evaluierung der Naturschutzziele
- Das Jagdrecht sollte keiner Änderung unterliegen.

Die Arten Biber, Wolf und Luchs müssen ins Jagdrecht aufgenommen werden. Der besonderen Situation bei Wolfsrissen ist durch gesonderte Reglementierungen zu entsprechen.

Pressemitteilung vom 31.08.2017

Weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe

Deutscher Bauernbund fordert schnelle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung, eine gesellschaftlich tragfähige Strukturpolitik und ein grundsätzliches Umdenken in der Bodenpolitik

Zweiter offener Brief an Bundesregierung und Landesregierungen der neuen Länder

Der Deutsche Bauernbund hat zum zweiten Mal in einem offenen Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und die Landwirtschaftsminister der neuen Länder auf die massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe hingewiesen.

Bedingt durch die inzwischen vorliegenden Ernteergebnisse, (die Erträge liegen in diesem Jahr sowohl bei Raps als auch bei

Winterweizen weit unter dem Durchschnitt, dazu kommen schlechtere Qualitäten durch die Witterungsverhältnisse) ist die Tragweite der wirtschaftlichen Probleme in seiner Komplexität jetzt noch verstärkter offen spürbar. Die katastrophale wirtschaftliche Situation in den Betrieben hat aber nicht nur seine Ursache in den diesjährigen Ernteergebnissen und unqualifizierten Erzeugerpreisen, sondern ist vor allem auch einer in Teilen falschen Agrarpolitik geschuldet.

Auch die Restriktionen beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, steigende Betriebsmittelkosten und die Bodenmarktpolitik haben erheblichen Anteil, genauso wie überzogene Maßnahmen eines falsch interpretierten Umwelt- und Naturschutzes.

Bereits vor vier Monaten hatte der Bauernbund angesichts des starken Gewinneinbruchs

bei den Betriebsergebnissen versucht, Bundes- und Landesregierungen für dieses Thema zu sensibilisieren, zumal die jetzt eingetretene Situation vorhersehbar war. Es ist eben schon lange nicht mehr so, dass die Betriebe in der Lage sind, ihre wirtschaftliche Aktivität auf die Basis: „Eine Ernte auf dem Halm, eine Ernte im Lager und eine Ernte auf dem Konto“ stellen können. Die Betriebe leben in der großen Mehrheit „von der Hand in den Mund“, viele schon lange von der Substanz. Teilweise mussten sogar schon die zu erwartenden Beihilfen 2018 abgetreten werden, um die Liquidität zu sichern.

In seinem jetzigen offenen Brief fordert der DBB nochmals mit Nachdruck auf, alles zu unternehmen, dass es nicht zu einem „Höfesterben“ kommt, bzw. anonyme Kapitalgesellschaften und imaginäre Beteiligungen entstehen.

Hierzu wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, der aber nicht allein auf weitere zusätzliche Kreditprogramme abzielt, da die Betriebe bereits jetzt mit Fremdkapital bis an die „Schmerzgrenze“ belastet sind, sondern generell die Regierungen und die Parlamente für eine gesellschaftlich tragfähige Strukturpolitik und vor allem für ein grundsätzliches Umdenken in der Bodenpolitik sensibilisieren soll. Die Vorschläge beinhalten sowohl kurzfristige Maßnahmen, die den Betrieben schnell und gezielt zur Überwindung der gegenwärtigen Lage helfen sollen, sowie längerfristige Agrarstrukturmaßnahmen.

In erster Linie muss den Betrieben finanziell mehr Spielraum verschafft werden und es darf zu keinen zusätzlichen Verschärfungen im administrativen Bereich kommen.

Nur die Gewährung von verlorenen Zuschüssen, die Streckung des Tilgungszeitraums für Investitions- und Umlaufmittelkredite für 2 Jahre bei teilweiser Übernahme der Zinsverpflichtungen durch die öffentliche Hand, eine frühere Auszahlung der Betriebsprämien und Erleichterungen in der Steuerlast kann wirksam zur Sicherung der Liquidität beitragen. In Anbetracht der beschriebenen schwierigen Situation während der Getreideernte und der

schlechten Ernteergebnisse muss geprüft werden, welche Möglichkeiten es in der Vertragsgestaltung gibt, wenn die abgeschlossenen Kontrakte mit der aufnehmenden Hand nicht erfüllt werden können.

Zusätzliche Belastungen und Verbote, die z.B. mit der Novellierung der Düng-VO oder mit dem Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln auf Greeningflächen verbunden sind, müssen auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Neben diesen schnell wirksamen Hilfen erhärtet der Deutsche Bauernbund seine grundsätzlichen Forderungen im Rahmen der bevorstehenden Agrarreform und in der Bodenmarktpolitik, die jetzt umso dringlicher umgesetzt werden müssen.

Die bereits jetzt in Rede stehende Diskussion von Degression und Kappung der Agrarbeihilfen sollte nicht wieder von den neuen Ländern konterkariert werden. Nur so ist eine Landwirtschaftsstruktur zu vervollkommen, die sich dem Schöpfungsgedanken und dem Generationsauftrag verpflichtet weiß, ohne dabei die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu vernachlässigen.

Um Bodenspekulationen, agrarstrukturelle Verwerfungen, Wettbewerbsmissbräuche und die Bildung von zu großen Teilen schwer zu kontrollierenden, anonymen Finanz- und Kapitalgesellschaften einschränken zu können sind das Grundstückverkehrsgesetz und das Pachtrecht den heutigen realen Bedingungen entsprechend unverzüglich in einem neuen Agrarstrukturentwicklungsgesetz zu novellieren.

„Wir erwarten, dass es diesmal gelingt, Regierungen und Parlamente für eine gesellschaftlich tragfähige Strukturpolitik und vor allem für ein grundsätzliches Umdenken in der Bodenpolitik zu sensibilisieren, damit in Deutschland eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft vervollkommen werden kann“, so der Präsident des Deutschen Bauernbundes, Kurt-Henning Klamroth.

Veranstaltung „Wem gehört der Osten“ am 10.10.2017 in Berlin

Am 10. Oktober 2017 fand in Berlin auf Organisation der Deutschen Gesellschaft e.V., der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR die fünfte Veranstaltung der Reihe „Deutschland 2.0“ statt, die speziell nach den Spuren der DDR in der ostdeutschen Landwirtschaft gefragt hat.

Der Deutsche Bauernbund e.V. war durch seinen Präsidenten und zahlreiche Bauern aus Brandenburg vertreten. Im Nachgang zu der Veranstaltung hat Präsident Klamroth nachfolgendes Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft, Dr. h.c. de Maiziére, gesandt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. h.c. de Maiziére,

der mdr hat eine mehrteilige Dokumentation „Wem gehört der Osten“ auf der Grundlage umfangreicher Datenanalysen ausgestrahlt. Selbstredend wurden auch gerade die Belange der Landwirtschaft, insbesondere die des Bodenmarktes tiefgründig analysiert.

Der Deutsche Bauernbund e.V., als Interessensvertretung der bäuerlichen Betriebe in den neuen Ländern, hatte Gelegenheit sich intensiv zu beteiligen.

Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ist bekannt, dass sich unmittelbar in der Wende in allen neuen Ländern Verbände gegründet haben, die nicht Mitglied im Deutschen Bauernverband werden wollten, um die Interessen der Wieder- und Neueinrichter gegenüber den Regierungen und Parlamenten selbst zu vertreten.

Die unterschiedlichen agrarpolitischen Leitbilder der Interessenvertretungen der LPG-Nachfolgeunternehmen und der bäuerlichen Betriebe sind nach wie vor existent, ganz zu schweigen davon, dass auch das leidige Problem der Vermögensauseinandersetzung bis heute nachwirkt.

Es ist allen Landesregierungen, der Bundesregierung und der europäischen Kommission bekannt, dass die Interessen der Wieder- und Neueinrichter hauptsächlich durch den deutschen Bauernbund und dessen Landesverbände vertreten werden.

Das findet auch seinen Niederschlag in der parlamentarischen Arbeit und in der Integration in der Administration.

Die Deutsche Gesellschaft, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes haben unter demselben Slogan wie der mdr „Wem gehört der Osten“ eine Veranstaltung durchführt.

Mit erheblicher Verwunderung und Verärgerung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Interessensvertretung der bäuerlichen Betriebe in den neuen Ländern aber zielgerichtet ausgrenzt wurde. Im Podium diskutierten berechtigterweise auf der einen Seite der Präsident des Sächsischen Landesbauernverbandes, Herr Vogel und unberechtigt für die bäuerliche Seite der Bundesgeschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL)“, Herr Jansen.

Nach unserem Kenntnisstand hat die ABL in den neuen Bundesländern nur wenige Mitglieder und war an der Umstrukturierung der ehemaligen sozialistischen Landwirtschaft mitnichten integriert.

Schon im Einladungsflyer sind erhebliche fachliche Falschaussagen dokumentiert. So heißt es „Familienbetriebe und bäuerliche Landwirtschaft hingegen sind kaum vorhanden“.

Das ist falsch, werden doch über 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (rd. 2,7 Mio. ha) mittlerweile von 18.600 bäuerlichen Betrieben in den neuen Ländern bewirtschaftet. Folglich lief auch die gesamte Diskussion im Podium über weite Teile völlig neben der Sache, rechtsrelevante Begriffsverwechslungen, wie z.B. zwischen Eigentum und Besitz und zwischen Bauer, Landwirt und Geschäftsführer waren dabei noch die geringeren Fehlinterpretationen.

Bereits nachdem wir unter anderem vom Präsidenten des Deutschen Sparkassenverbandes, Herrn Dr. Michael Ermrich auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht wurden (der mir gegenüber sein Unverständnis darüber zum Ausdruck brachte, dass wir nicht im Podium vertreten sind), haben wir im Vorfeld versucht, das Podium für den Deutschen Bauernbund zu öffnen, damit beide Seiten zu Wort kommen.

Es ist nicht weiter erträglich, dass Interessensverbände aus den alten Ländern, die den gesamten Umstrukturierungsprozess der sozialistischen Landwirtschaft bestenfalls tangiert haben, heute die Möglichkeit erhalten, in einer solch wichtigen Veranstaltung die Gegenrede zu den, aus den aus dem VdGB hervorgegangenen Landesbauernverbänden, zu führen. Uns wurde zwar im Vorfeld angezeigt (nachdem wir permanent um Einbindung gebeten haben), dass wir die Möglichkeit bekommen werden, ein ausführliches Statement im Rahmen der Diskussion abzugeben, an diese Abmachung hat sich aber die Moderatorin, Frau Zenner mitnichten gehalten. Mit den üblichen Mitteln der Moderation wurde der Beitrag derartig unqualifiziert unterbrochen, dass ich das Mikrofon wegen der beleidigenden Verhaltensweisen der Moderatorin verlassen habe.

Sehr geehrter Herr Dr. h.c. de Maiziére, zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Veranstaltung das Thema voll umfänglich verfehlt hat.

Es wurde eben nicht herausgearbeitet, wem der Osten gehört; wie hoch die Anteile der Bodenspekulation mittlerweile sind; weshalb es zur Zeit zu einer signifikanten Abnahme der Betriebe in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften hin zu GmbH's und Aktiengesellschaften kommt und dass im Prinzip erst jetzt eine agrarstrukturell-relevante negative Entwicklung in den neuen Ländern hin zu anonymisierten Kapitalgesellschaften stattfindet.

Es wäre sicher sehr hilfreich, wenn wir Ihnen und den verantwortlichen Organisatoren die aktuelle strukturgefährdende Situation in einem persönlichen Gespräch erläutern dürften.

Sehr geehrter Herr Dr. h.c. de Maiziére, der Deutsche Bauernbund hatte anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes zum 17. Juni in Jessen eine Gedenkveranstaltung. Sie waren seinerzeit so freundlich, eine Festrede zu halten und uns als Diskutant zur Verfügung zu stehen.

2018 jährt sich der „17. Juni“ zum 65. Mal und wir sind bereits jetzt in der Vorbereitung für eine entsprechende Veranstaltung. Wir würden Ihnen sehr zu Dank verbunden sein, wenn Sie uns für diese Veranstaltung wieder zur Verfügung stehen würden und wir in der Organisation auf die unterstützende Logistik der Deutschen Gesellschaft zurückgreifen könnten.



*Präsident Klamroth und
Brandenburger Bauern
während der Veranstaltung*

Antwortschreiben:**Deutsche Gesellschaft e.V.**

Eingetragener Verein
zur Förderung politischer,
kultureller und sozialer
Beziehungen in Europa

EINGEGANGEN**03. Nov. 2017**

Deutsche Gesellschaft e.V. · Voßstraße 22 · 10117 Berlin-Mitte

Deutscher Bauernbund e. V.
Herrn Kurt-Henning Klamroth
Präsident
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg

Datum	Durchwahl	E-Mail
30.10.2017	141	dg@deutsche-gesellschaft-ev.de

Deutsche Gesellschaft e.V.
Mosse Palais
Voßstraße 22 · 10117 Berlin-Mitte

S+U-Bhf. Potsdamer Platz

Telefon: + 49 (0)30 88 412-141
Fax: + 49 (0)30 88 412-223
dg@deutsche-gesellschaft-ev.de
www.deutsche-gesellschaft-ev.de

Politische Bildung
Telefon: + 49 (0)30 88 412-254
Kulturelle Bildung/Kulturerbe
Telefon: + 49 (0)30 88 412-204/-26
**Europapolitische Bildung/
Europäisches Informationszentrum**
Telefon: + 49 (0)30 88 412-202/-21

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 2 970 067 300
BLZ: 100 500 00
IBAN: DE11 1005 0000 2970067300
SWIFT-BIC: BELADEXXXX

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 10115 B

Steuernummer: 27/663/55508

Veranstaltung am 10.10.2017, „Wem gehört der Osten?“

Sehr geehrter Herr Klamroth,

der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft e. V. Lothar de Maizière bat mich, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2017 zu antworten. Dieser Bitte komme ich gern nach, hat die Deutsche Gesellschaft e. V. die Veranstaltung doch gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung zu verantworten.

Wie Sie unschwer gemerkt haben, ist es ein Thema, was auch 27 Jahre nach der Friedlichen Revolution uns alle bewegt. Dabei hatten wir keineswegs Interesse, die Vertretung der bäuerlichen Betriebe in den neuen Bundesländern auszugrenzen. Ganz im Gegenteil: sie sollten auch ein Podium haben. Leider ist es vermieden worden, auch Ihre Stellungnahme ausführlich zu hören. Hier hätte Frau Zenner, die für die Moderation verantwortlich war, Ihnen die Möglichkeit zur Gegenrede geben müssen. Offensichtlich hat sie dies nicht so verstanden. Dies bedauern wir sehr.

Angesichts der Bedeutung des Themas und der großen Emotionen haben wir zugleich beschlossen, weitere Veranstaltungen ggf. in allen neuen Bundesländern zu diesem Thema durchzuführen. Entsprechende Gespräche werden wir mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium führen, sobald die Neubesetzung geklärt ist. Es ist dann sicherzustellen, dass auch Sie in das Projekt eingebunden werden.

Mit den besten Grüßen


Dr. Andreas H. Apelt
Bevollmächtigter des Vorstandes

Digitalisierte Prozesssteuerungen können zur höheren Effizienz und verbessertem Umwelt- und Tierschutz beitragen

Veranstaltung des Kompetenzzentrums Magdeburg, Mittelstand 4.0 des Fraunhofer Institutes

Es ist bundes- und landesweit erklärtes Ziel, die Nachteile der Netzversorgung der ländlichen Räume zu beheben.

Gleichlautende Erklärung hat auch die europäische Union abgegeben.

Neben der Versorgung hoher Leistungsnetze für die Computertechnik spielt aber immer mehr die Bereitstellung von Referenz-Korrektursignalen für automatische Prozesssteuerungen, insbesondere für das „precision farming“ eine wesentliche Rolle.

Die Initiative von **MdL Daldrup** zur kostenlosen zur Verfügung Stellung von Referenzsignalen für die Landwirtschaft, wie sie in anderen Ländern schon erfolgt, ist nachhaltig zu unterstützen.

Die Digitalisierung von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft wird auch zunehmend durch die Wissenschaft begleitet.

Das Kompetenzzentrum Magdeburg, Mittelstand 4.0 des Fraunhofer Institutes, hat sich am 30.11.2017 intensiv mit der „**Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Produktion**“ befasst.

Christoph Klamroth hat den anwesenden Wissenschaftlern und Politikern den aktuellen Stand der technischen Möglichkeiten zur Umsetzung erläutert.

Insbesondere die Problematik

- der automatischen Lenksysteme
- der digitalen Flächenvermessung und Flurstückserfassung

- der Ermittlung von Ertragszonenkarten
 - der Ansteuerung von Prozessen der Maschinen nach Applikationskarten und
 - der Online durchgeführten Saatenerfassung und Auftragserteilung
- wurden erläutert.

Bezüglich der Nutztierhaltung charakterisierte der Vortrag die Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung bei gleichzeitiger Verbesserung des Arten- und Tierschutzes, der Minderung der Krankheitsdrücke einhergehend mit der Reduzierung des Antibiotikas und der Optimierung der Lebensleistung.



Die weitere Einführung der digitalisierten Prozesssteuerung ist aber nur mit einem erheblichen Investitionsaufwand zu bewältigen. Insbesondere den Aspekten des Umwelt- und Naturschutzes kann wesentlich besser als bisher Rechnung getragen werden.

Deshalb fordert der Deutsche Bauernbund, dass die Agrarförderprogramme wieder für die diesbezügliche mobile Technik geöffnet werden und analog der Prämiumförderung im Stallbau eine Unterstützung von bis zu 40 % verlorenem Zuschuss möglich wird.

Der Vortrag von Christoph Klamroth ist auf der Internetseite des Deutschen Bauernbundes abrufbar.

Das ZDF (Phönix) hat sich umfangreich mit dem Thema

„**Zukunft in der Landwirtschaft**“ befasst. Den Link zum Film und die entsprechende Sequenz im Film finden Sie auf unserer Internetseite.



Weitere Veranstaltungen

- Gespräch Präsident Klamroth und Vizepräsident Weirich mit der Thüringischen Landwirtschaftsministerin Keller am 23.08.2017 in Erfurt
- Verbandsgespräch zur Agrarministerkonferenz am 28.09.2017 in Lüneburg (Klamroth)
- Sitzung Partnerschaft „Landwirtschaft und Umwelt“ am 08.11.2017 in Berlin (T. Körner)
An der mittlerweile 4. Sitzung der Partnerschaft wurde ein Diskussionspapier zu prioritären Maßnahmen beim Nährstoffmanagement in der landwirtschaftlichen Praxis erörtert. Dieses Papier soll einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen an die Landwirtschaft und zur Verbesserung ihrer Akzeptanz in der Gesellschaft leisten.
Zum Zeitpunkt und Form der Veröffentlichung wird noch abgestimmt.
- Präsidiumssitzung am 08.11.2017 in der LLG Bernburg
Zu Beginn der Präsidiumssitzung standen zwei fachliche Themen, bei denen auch Staatssekretär Weber, Abteilungsleiter Schulz aus dem Ministerium sowie Herr von Wulffen von der LLG zu Gast waren. Der Leiter des Institutes für die Sicherheit

biotechnologischer Verfahren bei Pflanzen (SB) des JKI, Dr. R. Wilhelm hielt einen Vortrag zum Thema „Genome Editing und CRISPR/Cas“, worüber sich die Anwesenden eine Meinung bildeten. Eine Zusammenfassung des Vortrages werden wir im nächsten Rundbrief veröffentlichen.

Desweiteren wertete Präsident Klamroth das Rentenbankprojekt „Testreihe über die Abweichungen bestimmter Qualitätsparameter bei Getreide durch die aufnehmende Hand“ aus, welches im Jahr 2017 vom DBB durchgeführt wurde.

Im Anschluss wurden die weitere Vorgehensweise besprochen und ein Forderungspapier verabschiedet.



HLBS – Beratertag zum Thema „Landpacht 2017“

Am Freitag, den 24.11.2017 nahmen Präsident Klamroth und Frau Valverde an einem Seminar des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS) zum wichtigen Thema rund um die Landpacht teil. Nach einem Einstieg zu den gesetzlichen Regelungen zum Landpachtrecht und Hinweisen zur Pachtvertragsgestaltung ging es insbesondere auch um aktuelle Rechtsprechungen und deren Kommentierung. Für uns insbesondere interessant war speziell das Landpachtverkehrsgesetz und dessen Schwerpunkte, mit denen wir täglich zu tun haben.

Der Referent, FA für Agrar- und Steuerrecht aus Potsdam diskutierte mit uns die Beanstandungen und die Mängel in der Durchsetzung.



Aus der Verbandsarbeit

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Neuer Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt gewählt

Auf ihrem Landesverbandstag am 07.09.2017 in Bernburg haben die Mitglieder des Bauernbundes Sachsen-Anhalt mit übergroßer Mehrheit als neuen Präsidenten Jochen Dettmer gewählt.

Vizepräsidenten bleiben Dr. Bernd Schwalenberg, Nienburg, Henning Wiersdorff aus Gröningen und als neuer dritter Vizepräsident kommt Martin Dippe, Wulferstedt hinzu.

Der bisherige Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt Kurt-Henning Klamroth aus Westerhausen, hat nicht mehr kandidiert. Kurt-Henning Klamroth war 1990 der Gründungspräsident des Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt, der sich später in Bauernbund Sachsen-Anhalt umbenannt hat. Kurt-Henning Klamroth hat maßgeblich die Interessensvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe in den ostdeutschen Bundesländern aufgebaut, die 1999 zur Gründung des Deutschen Bauernbundes geführt hat, dessen Präsident Klamroth noch heute ist.

Ausgezeichnet hat sich Kurt-Henning Klamroth durch einen außerordentlichen hohen Einsatz für die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe bei Politik und Medien. Der neue Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer hatte schon von 1993 – 2003 verschiedene Funktionen im Landvolkverband Sachsen-Anhalt inne und war von 1999 – 2003 Generalsekretär des Deutschen Bauernbundes.

Seit 2004 vertritt Dettmer das NEULAND-Qualitätsfleischprogramm für besonders tiergerechte Haltung in verschiedenen Positionen. Sein ehrenamtliches Engagement beim Bund für Naturschutz Deutschland (BUND), einem Trägerverband von NEULAND e.V., wird er mit der Wahl zum Bauernbundpräsidenten von Sachsen-Anhalt beenden.



Alter und neuer Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt



Jochen Dettmer bewirtschaftet mit seiner Ehefrau einen 80 ha Bio- und NEULAND-Betrieb mit Direktvermarktung in Belsdorf, Gemeinde Flechtingen im Landkreis Börde.

Seine agrarpolitischen Schwerpunkte möchte Jochen Dettmer in die Intensivierung der gesellschaftlichen Diskussion um die Strukturfrage in der Landwirtschaft setzen. Der Bauernbund setzt auf familienbäuerliche Strukturen und lehnt eine Industrialisierung der Landwirtschaft mit Großbetrieben ab. Die Herausforderungen, vor der die Landwirtschaft steht, wie Klimawandel, Artenschutz, Tierschutz und Entleerung der ländlichen Räume, möchte Dettmer durch einen neuen Gesellschaftsvertrag lösen, wo bäuerliche Interessen angemessen vertreten werden.

Begriffsbestimmungen:

zur Stellungnahme von Jochen Dettmer, NEULAND e.v. am 20.6.12 im bayerischen Landtag:

1. Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futtermittellieferung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko
5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchtern. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

2. Was ist bäuerliche Landwirtschaft:

Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft.

Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“ (Berlin 1928).

Sie ist gekennzeichnet durch:

- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern
- Keine kurzfristige Gewinnmaximierung

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegründet werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung, aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren und der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.

So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben (Brandenburg) oder Mahlwinkel (Sachsen-Anhalt) geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind. Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

3. Was versteht man unter artgerecht:

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als artgerecht bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die das Haltungssystem, beschreiben die Tiergesundheit und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für Tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegen.

Stand Leitbilddiskussion in Sachsen-Anhalt – Workshops im Juni und September 2017

Wir hatten Sie bereits in unserem letzten Rundbrief über die Einleitung des breit angelegten Leitbildprozesses in Sachsen-Anhalt informiert und auch unsere erste Stellungnahme dazu veröffentlicht. Neben dem Hauptthema „Bodenordnung und Agrarstruktur“ wurden auch zusätzlich die Themen „Umweltwirkungen / Ressourcenschutz“, „Markt- / Produktionsausrichtungen“, „Tierhaltung“ und „Nachwuchsgewinnung / Fachkräftesicherung“ aufgegriffen.

In Auswertung der durchgeführten Workshops hatte im November 2017 der Leitbildprozess folgenden Stand:

- Das Thema „**Markt- / Produktionsausrichtungen**“ konnten wir mit neun im Konsens formulierten Zielen für das Jahr 2030 komplett abschließen.
- Mit dem Thema „**Nachwuchsgewinnung / Fachkräftesicherung**“ haben wir ein zusätzliches, fünftes Thema benannt und dazu auch mehrere Ziele formuliert. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass ein solches Thema in einem Leitbild für die mittlere Zukunft enthalten sein soll.
- Im Bereich „**Tierhaltung**“ ist es gelungen, insgesamt acht gemeinsame Ziele zu erarbeiten und damit etwa die Hälfte aller Aspekte aus der Synopse zu behandeln. In Abstimmung mit dem MULE als Auftraggeber wurde beschlossen, dass wir hier im Oktober 2017 einen dritten Workshop durchführen und dann das Thema abschließen können (siehe weiter unten).
- Bei dem Thema „**Umweltwirkungen / Ressourcenschutz**“ konnte der Teil zu den Umweltwirkungen mit 12 Zielen gemeinsam formuliert komplett abgeschlossen werden. Den ausstehenden zweiten Teil „Ressourcenschutz“ wollen wir ebenfalls in einem dritten Workshop im Oktober abschließend behandeln.
- Im Thema „**Bodenordnung / Agrarstruktur**“ ist es gelungen, drei Ziele gemeinsam festzuhalten. Die noch zu behandelnden Aspekte, die aufgrund der juristischen Dimension und unterschiedlicher Problemeinschätzungen sehr komplex sind, werden in einem vertiefenden Gespräch zwischen dem MULE und den Verbänden der Landnutzer im Herbst bearbeitet. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung an die Beteiligten durch das MULE.

- Unabhängig vom Thema sind im Rahmen der Workshops bereits neben den Zielen auch eine Reihe von Instrumenten bzw. Maßnahmen angesprochen worden, die Eingang finden werden in den Entwurf des Leitbildes und im Rahmen der Verbändeanhörung noch kommentiert werden können.

Ende November soll ein erster kompletter Leitbildentwurf vorliegen.

Stellungnahme zur WDüngeVerbleibV des Landes Sachsen-Anhalt

Schreiben an das MULE, Abtlg. Schulz am 03.11.2017

ich darf Ihnen im folgenden unsere Anmerkungen zur Wirtschaftsdüngerverbleib-VO des Landes Sachsen-Anhalt zukommen lassen:

Grundsätzlich

Ursprüngliche Intention der Verordnung war eigentlich die Vermeidung von Gülletransporten und Nährstoffströmen über größere Entfernungen innerhalb Sachsen-Anhalts und über die Landesgrenzen hinaus.

Die jetzt auferlegten Verpflichtungen für Abgeber und Empfänger, innerhalb eines Monats die Ausbringung oder Lagerung von Wirtschaftsdünger schlagbezogen aufzuzeichnen und halbjährlich zu melden, bedeuten wieder zusätzliche bürokratische Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. (und ebenso für die Verwaltungen)

Manche Formulierungen und Begriffe sind nicht eindeutig definiert, sodass man nicht genau weiß, was gemeint ist. (siehe Anmerkungen zu den Paragraphen)

Es ist zu beachten, dass in den neuen Ländern von den Betrieben Bodenanalysen nach Humus, Bonität und Bodenart bereits über Jahre durchgeführt werden und die schlagbezogenen Berechnungen die Vorfruchterträge und abgefahrenen Erntemengen ebenso integrieren.

Die im Zuge der Schaffung von Lagerkapazitäten zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen bedeuten neben den Kosten lange Genehmigungsfristen (bei Bau im Außenbereich in der Regel 1 Jahr für den Anlageplan und ein halbes Jahr für die Genehmigung), was praktisch nicht durchsetzbar ist. (Die momentane gute Auslastung der Baufirmen ist ebenfalls zu berücksichtigen.)

Wir gehen davon aus, dass die Freigrenzen nach § 1 der Wirtschaftsdünger-Verordnung vom 21.7.2010 für die Aufzeichnungs- und Meldepflicht bestehen bleiben, wobei von dem dort benannten Geltungsbereich in Sachsen – Anhalt sowieso alle Betriebe betroffen sein werden.

zu § 1

„...mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt...“

Was ist mit Betrieben, die ihren Betriebssitz außerhalb Sachsen-Anhalts haben, aber ihre Flächen in Sachsen-Anhalt? Dieser Punkt ist gerade bei Dünger-Transporten zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt erheblich.

zu § 3

Eine elektronische Meldepflicht für das Befördern von Wirtschaftsdüngern innerhalb von Sachsen-Anhalt lehnen wir grundsätzlich ab.

Ebenso wird eine Stichtagsregelung zur elektronischen Meldung, wie sie im § 3 erfolgt, aufgrund der derzeit noch unbefriedigenden flächendeckenden Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt demnächst nicht durchsetzbar sein. Dies ist wohl vor 2020 nicht zu erreichen.

Daher muss auch § 5 (4) geändert werden.

zu § 4

„...Importe von Wirtschaftsdünger aus anderen Ländern“

Sind Bundesländer gemeint oder andere EU-Länder?

Höhepunkte und Veranstaltungen der letzten Monate

- **Traditioneller Landesernteball am 11.11.2017 im Herrenkrug**

Auch in diesem Jahr feierten wir wieder unseren traditionellen Ernteball im Herrenkrug. Nach der Eröffnung des Balles durch den neuen Präsidenten übermittelte Staatssekretär Weber die Grüße der Ministerin.

Da mit dem 11.11. auch die Faschingszeit eröffnet wird, erfreuten uns die „Happy Dancers“ aus Thale mit ihrem Gardetanz.

Bauer Frank aus Niedersachsen erzählte Anekdoten von seinem Landleben und strapazierte damit unsere Lachmuskeln.



- **Landeserntedankfest im Elbuenpark Magdeburg am 16./17.09.2017**

Wir freuen uns sehr, dass Frau Kathrin Ahlers den 3. Platz beim Erntekronenwettbewerb des Landfrauenverbandes gewonnen hat.

Im Gegensatz zu ihren Mitstreiterinnen hat sie ihre Krone ganz allein gebunden.



v. links: K. Ahlers, Ministerpräsident Haseloff, S. Kluge (Vors. Landfrauenv.), Ministerin Dalbert

Anschließend schmückte die Krone das Foyer im Landwirtschaftsministerium in Magdeburg und zuletzt begleitete sie uns bei unserem Ernteball im Herrenkrug.



Inzwischen ist die Krone wieder an ihrem Entstehungsort auf dem Pferdehof Ahlers Nahe Wittenberg angekommen.

Frau Ahlers stellt sie aber gerne für einen guten Zweck zur Verfügung.

Also wenn Sie Interesse an der Erntekrone haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Ahlers unter (034292) 21180; e-mail: pferdehof-ahlers@t-online.de in Verbindung bzw. über unsere Geschäftsstelle in Quedlinburg.



Jochen Dettmer im Gespräch mit Ministerin Dalbert und Landtagsabgeordneten Daldrup während des Rundganges

Besuch der Bauernzeitung auf dem Hof Dettmer am 20.10.2017



Chefredakteur Tanneberger und Landesredakteur Finger zu Gast auf dem Bio- und NEULAND-Betrieb in Belsdorf.

Nach dem Hofrundgang wurden noch agrarpolitische Themen erörtert und dabei die Wurst aus eigener Herstellung verkostet.

- **Festliche Zeugnisübergaben und Freisprechung der Absolventen in den Agrarberufen an den Berufsbildenden Schulen Halle, Salzwedel und Wittenberg im August 2017**

Schon zum dritten Mal haben wir zusammen mit dem Bauernverband und dem Arbeitgeberverband eine feierliche Zeugnisübergabe für die Berufsschulabsolventen organisiert und unterstützt. (Dank an Frau Bruchmüller, Herrn Sanftenberg und Frau Valverde)

Absolventen in Salzwedel am 18.08.2017



- **Ausflug und Führung anlässlich des Reformationsjahres durch die Lutherstadt Wittenberg am 4. Juli 2017**

Die Beauftragte für den Kirchliche Dienst auf dem Lande, Frau Höhne, hat uns die wichtigsten Lutherstätten in Wittenberg gezeigt. Versorgt wurden wir in der Evang. Akademie.



- **Informationsveranstaltungen zur Düng-VO**

Im Laufe des Juni wurden auf Initiative des Bauernbundes und des Bauernverbandes und in Zusammenarbeit mit der LLG in jedem Landkreis Sachsen-Anhalts Informationsveranstaltungen zur Novellierung der Düng-VO durchgeführt. Die Vorträge, ein Frage- und Antwort-Katalog sowie die notwendigen Formblätter zur Düngbedarfsermittlung finden Sie unter <http://www.llg-lsa.de/>



Viele Fragen an Frau Dr. Schimpf, LLG im Anschluss an die Veranstaltungen.

Verbandsarbeit in Brandenburg

Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen?

Es gibt eine langjährige gesellschaftliche Debatte um die landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Zu nennen sind hier die Nutztierstrategie der DAFA, die Charta für Landwirtschaft von Bundesministerin Aigner, die Tierschutzpläne und Runden Tische der Bundesländer, das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim BMEL: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung und jüngst die Nutztierhaltungsstrategie des BMEL. In Sachsen-Anhalt gibt es einen Leitbildprozess, der auch zur Nutztierhaltung Positionen erarbeitet hat. In Brandenburg sollte aufgrund eines Landtagsbeschlusses ein Tierschutzplan entwickelt werden.

Jochen Dettmer hat in seiner Funktion als NEULAND-Vorstandssprecher daran mitgewirkt. Am 30.11./1.12. fand in Groß Kreutz die Abschlussveranstaltung zum Tierschutzplan statt.

1. Was sind die Ziele des Tierschutzplan Brandenburg:

- Erstellung eines Maßnahmenprogrammes für die Nutztierhaltung
- zur Optimierung des Managements und
- der Haltungsbedingungen hinsichtlich Tierwohl,
- zum Aufbau von Demonstrationsbetrieben,
- Zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln
- Zur Umsetzung des Arzneimittelgesetzes zur Verbesserung der Transparenz
- Und zur Reduzierung der Antibiotikaaanwendung.

2. Sind die Ziele erreicht worden?

- Ziele sind noch nicht erreicht, wir sind aber auf einem guten Weg dahin. Es wurde innerhalb von wenigen Monaten, ausgehend von einer extrem emotionalisierten Diskussion eine Sachdiskussion geführt und innerhalb dieser Zeit schon brauchbare Ergebnisse produziert. Der Maßnahmenkatalog stellt den Stand der bundesdeutschen Diskussion dar. D.h. es fehlen noch konkrete Ziele, Fristen und Umstellungshilfen.
- **Aber** der Ausstieg aus dem „Schwänzekupieren“ bei Ferkel soll in einer freiwilligen Phase 2018 beginnen und so die Empfehlung der Fach AG, für alle verbindlich ab 1.1.19. D.h. ab diesem Datum soll ein betriebsindividueller Umstellungsplan den schrittweisen Ausstieg aus dem Schwänzekupieren regeln. Wie die Landeregierung das rechtlich umsetzen kann, muss noch erarbeitet werden. Würde eine solche Regelung im Land Brandenburg greifen, wäre das für das Bundesgebiet eine Vorreiterrolle.
- Bei Puten macht der Tierschutzplan Brandenburg keine Vorschläge zum Verzicht auf das Kupieren der Schnäbel und verfehlt damit das Anliegen des Landtagbeschlusses. Hier gibt es wie in den anderen Bundesländern noch erheblichen Forschungsbedarf. Dabei wird man um eine Diskussion der Zuchtlinien führen müssen.

3. Forderungen an die Landespolitik:

1. **Verlässlichkeit** für die landwirtschaftlichen Betriebe: Wird es einen Landtagsbeschluss geben, wie sehen Förderprogramme aus, gibt es Marktalternativen? Wie sieht das Finanzierungskonzept aus?
2. Es muss eine Fortschreibung des Tierchutzplanes geben, da noch nicht alles geklärt ist.
3. Wir brauchen Modell- und Demonstrationsbetriebe in der Praxis, das ist wichtig um den Praktikern zu zeigen wie es geht. Es sollten auch Mittel aus der Nationalen Nutztierstrategie des Bundes in die Länder fließen.
4. Wir brauchen ein neues Beratungskonzept für den Umbau der Tierhaltung, der den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis, aber auch Praxi zu Praxis organisiert.

Weitere Veranstaltungen:

- Konferenz der Landesregierung „Perspektiven des ländlichen Raumes“ am 23.08.2017 in Magdeburg (Bruchmüller/Valverde)
- Leitbilddiskussion Workshop Agrarstruktur am 05.09.2017 in Magdeburg (Klamroth/Valverde)
- Gespräch mit Ministerpräsident Haseloff und Ministerin Dalbert zur weiteren Vorgehensweise beim Agrarstrukturgesetz am 12.09.2017 in der Staatskanzlei (Klamroth/Dettmer)
- Leader- Jahreskonferenz am 14.09.2017 in Quedlinburg (Valverde)
- Landkreistag Sachsen-Anhalt am 15.09.2017 in Blankenburg (Valverde)
- Beiratssitzung Stiftung Kulturlandschaft S.-Anhalt am 28.09.2017 (Schwalenberg)
- Redaktionsgespräch beim MDR am 09.10.2017 (Klamroth/Dettmer)
- Gutachterausschusssitzungen AFP/Junglandwirteförderung am 08.09. und 26.10.2017 und 1.12.2017 (Valverde)
- Leitbilddiskussion Workshop Tier am 25.10.2017 in Magdeburg (Heukamp)
- Leitbilddiskussion Workshop Umwelt am 25.10.2017 in Magdeburg (Dettmer)
- Gespräch mit MdL Daldrup am 25.10.2017 (Dettmer)
- Vorstandssitzungen im Bauernbund Sachsen-Anhalt in Quedlinburg: am 11.10. und 16.11.2017
- Tag der Betriebswirtschaft am 02.11.2017 in Bernburg (Bruchmüller/Valverde)
- ELER/EFRE Begleitausschuss (Bruchmüller)
- Berufsgenossenschaft Hönnow am 07.11.2017 (Bruchmüller/Sanftenberg)
- Wintertagung der Agrarsozialen Gesellschaft am 08.11.2017 in Göttingen (Dettmer)
- InVeKos Arbeitsgespräch auf GIS Basis am 14.11.2017 im MULE (R. Klamroth)
- Gespräch mit dem GF der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt Dr. Boss am 16.11.2017 (Dettmer)
- Weihnachtsfeier HV Süd am 17.11.2017 (Dettmer)

Sachthemen – fachliche Informationen

Verbot von Pflanzenschutzmitteln bei Leguminosen geht in die falsche Richtung

Der Präsident des Deutschen Bauernbundes e.V. hat sich nach dem erfolgten Abstimmungsergebnis im Europäischen Parlament für ein Pflanzenschutzmittelverbot auf ökologischen Vorrangflächen in einem dringlichen Brief nochmals an EU-Agrarkommissar Hogan gewandt.

Er bittet darin ausdrücklich, dass sich die Kommission in den bevorstehenden Omnibusverhandlungen weiterhin mit dem Thema beschäftigt und zumindest für die Kulturen Erbsen, Soja, Ackerbohnen und Lupinen über einen delegierten Rechtsakt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Vorrangflächen genehmigt wird.

Aus der Sicht des Berufsstandes ist eine solche Entscheidung zwingend notwendig, damit die gesamte Eiweißstrategie nicht in Frage gestellt wird. Die finanzielle Situation in den Betrieben ist alles andere als zufriedenstellend und gerade auch unter dem Aspekt der problematischen Haushaltssituation in der Agrarförderung bestehen zur ersten Säule schon jetzt keinerlei Spielräume mehr. Ein Festhalten am Verbotes von Pflanzenschutzmitteln bringt die Betriebe in zusätzliche finanzielle Schieflage. Ganz zu schweigen davon, dass der Einsatz von genverändertem Soja wieder zunehmen würde. Es stehen bereits jetzt auf ca. 310.000 ha Saatgut im Feld, um den Saatgutbedarf für das nächste Jahr mit ca. 55.000 t zu decken. Ein solches Verbot würde erheblichen züchterische Leistungen und landwirtschaftliche Ressourcen zunichtemachen. Außerdem würde die politisch gewünschte und biologisch notwendige Fruchtfolgegestaltung aus dem Gleichgewicht kommen, weil Erbsen und Bohnen nur alle 5 Jahre in der Fruchtfolge stehen können.

„Es kann nicht sein, dass nur 13 fehlende Stimmen und das Fehlen von Abgeordneten in der Abstimmung die gesamte Eiweißstrategie zum scheitern verurteilen, zumal ja der Agrarausschuss des EU-Parlamentes sich zuvor eindeutig gegen ein Verbot ausgesprochen hat“, so Präsident Klamroth.

Zusatz:

Die EU-Mitgliedstaaten haben im Sonderausschuss Landwirtschaft am 6. November 2017 ihren Willen bekräftigt, die Einigung zwischen EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament zu Vereinfachungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zügig umzusetzen. Laut der Einigung wäre die noch ausstehende Ratifizierung des Agrarteils der sogenannten Omnibusverordnung durch die EU-Kommission sowie das EU-Parlament bis zum 1. Januar 2018 möglich. Vorgesehen ist, den Agrarteil von den anderen Politikfeldern zu trennen und diesen als separaten Rechtsakt zu dem genannten Termin in Kraft treten zu lassen.

Diese Entscheidung war notwendig geworden, da man bei anderen Themenbereichen noch hinterherhinkt.

Der Agrarausschuss des EU-Parlamentes hat am 22. November 2017 mehrheitlich dafür votiert. Konkret geht es dabei unter anderem darum, dass der Anbau des Chinaschilfs (*Miscanthus*), der Durchwachsenen Silphie (jeweils Gewichtungsfaktor 0,7) und von Branchen mit bienenbegünstigenden Pflanzen (Gewichtungsfaktor 1,5) auf Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) zukünftig erlaubt wird.

Zudem wird für Eiweißpflanzen der ÖVF-Gewichtungsfaktor von 0,7 auf 1,0 und für Kurzumtriebsplantagen (KUP) von 0,3 auf 0,5 angehoben.

Antwortschreiben des EU-Kommissars



PHIL HOGAN
MEMBER OF THE EUROPEAN COMMISSION
AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT

Rue de la Loi, 200
B-1049 Brussels
Tel. +32-2 295 52 86
phil.hogan@ec.europa.eu

Brüssel, den 07.09.2017
(2017)

Sehr geehrter Herr Klamroth,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Juni, in dem Sie sich dafür einsetzen, das Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) wegen seiner Auswirkungen auf die Erzeugung von Leguminosen aufzuheben.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wurde am 15. Februar die Delegierte Verordnung 2017/1155 der Kommission verabschiedet, die u. a. Bestimmungen zur Ökologisierung enthält und gegen die während des Prüfungszeitraums weder das Europäische Parlament noch der Rat Einwände erhoben hat. Deshalb sind die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission in Kraft getreten.

Es sei daran erinnert, dass mit den ökologischen Vorrangflächen das Ziel verfolgt wird, die biologische Vielfalt in Betrieben zu schützen und zu verbessern, wie in Erwägungsgrund 44 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erklärt wird. Aus der jüngsten Analyse im Kommissionsbericht über die Umsetzung der ÖVF-Verpflichtung¹ geht ganz klar hervor, dass der mit den verschiedenen ÖVF verbundene Umweltnutzen in hohem Maße davon abhängt, wie diese Flächen und Landschaftselemente bewirtschaftet werden. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung nichtintensiver Formen der Bewirtschaftung von ÖVF (wie z. B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) hervorgehoben. Die Änderungen des Sekundärrechts zur Ökologisierung mit dem Verbot zwecks Verbesserung der Auswirkungen der Maßnahme auf die biologische Vielfalt im Einklang mit dem oben genannten Ziel sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinsame Agrarpolitik andere diesbezügliche Maßnahmen vorsieht, um bestimmte Landwirtschaftssektoren zu unterstützen, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Gründen besonders wichtig sind und die wegen der Risiken des Rückgangs oder der Aufgabe der Erzeugung (wie z. B. Eiweißpflanzen) Schwierigkeiten haben.

Außerdem weise ich darauf hin, dass ich kürzlich anerkannt habe, dass mehr zur Förderung der Erzeugung von Eiweißpflanzen in Europa getan werden muss. Deshalb ist die Kommission bereit, die derzeit vorhandenen Maßnahmen zu bewerten, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und mit allen Interessenträgern eine offene Diskussion zu diesem Thema aufzunehmen. Dabei soll auch über die Möglichkeit der Erarbeitung einer Eiweißstrategie nachgedacht werden, wobei geprüft werden soll, mit welchen Maßnahmen die Erzeugung von Eiweißpflanzen in Europa künftig gegebenenfalls gefördert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Phil HOGAN

Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich

aus BN 5/2017; AgE; eigene Ermittlung

Die öffentliche Debatte um die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird aktuell insbesondere von Forderungen nach zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bestimmt. Bereits heute sorgen die deutschen und europäischen Landwirte jedoch unter Einhaltung zahlreicher europäischer Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzstandards für eine nachhaltige Landwirtschaft. Häufig werden die damit verbundenen Zusatzkosten und Qualitätssteigerungen bei den Erzeugnissen unzureichend beziehungsweise gar nicht über den Erzeugerpreis honoriert. Dennoch muss die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in global offenen Märkten beweisen. Belastungen durch staatliche Auflagen und Standards dürfen also nicht ausgeblendet werden.

Zielsetzung der Studie. Das Forschungsinstitut HFFA Research GmbH sowie Prof. Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum haben die oben genannte Studie erstellt. Weil die Einhaltung von staatlichen Auflagen und Standards auch öffentliche Leistungen darstellen, sollen diese mit der Studie diskutiert werden. Somit besteht eines der Kernziele der Studie darin, die von den verschiedenen europäischen Umweltstandards und zusätzlichen Auflagen ausgehenden Mehrkosten und Mindererlöse für die deutsche Landwirtschaft in einer umfassenden Analyse zu eruiieren. Die Studie soll einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten.

Vorgehen. Auf Grundlage eines transparenten, dualen Ansatzes beinhaltet die Studie zunächst eine umfassende Auswertung der Daten aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Fachliteratur. Ferner werden die eruierten Daten auf die gesamte Landwirtschaft in Deutschland (bereits erfolgt) und auf durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebe (noch in Bearbeitung) hochgerechnet. Die von der Landwirtschaft jährlich zu tragenden Mehrkosten durch staatliche Auflagen und Standards sind erhöhte Produktionskosten

(zum Beispiel durch veränderten Betriebsmitteleinsatz) und geringere Markterlöse (zum Beispiel als Folge von Verzicht auf Produktivität).

Zwischenergebnisse. Es wurden die von der deutschen Landwirtschaft zu tragenden Mehrkosten und Mindererlöse in Folge der Einhaltung europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung (vor allem neue Düngeverordnung), Pflanzenschutz (vor allem EU-Verordnung 1107/2009), Tierhaltung, Cross Compliance und Greening analysiert. **Nach erstem Zwischenergebnis tragen die deutschen Landwirte demnach auflagenbedingte Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4,6 Mrd Euro.** Dieser Betrag ist vorsichtig gerechnet, weil nicht alle tatsächlich relevanten Standards eingeflossen sind. Zu den bislang nicht berücksichtigten Auflagen und Standards zählen unter anderem die zu erwartende Verschärfung der Auflagen im Emissionsschutz (zum Beispiel TA Luft), Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland, veränderte Fütterungsstrategien als Folge der neuen Düngeverordnung, Leistungen der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft und gegenüber aktuellem EU-Recht erhöhte nationale Tierhaltungsstandards. Im Einzelnen gehen Noleppa und Karl nach der Auswertung der bereits vorliegenden Daten bei der Wasserrahmenrichtlinie allein in Nordrhein-Westfalen von Mehrkosten in Höhe von etwa 134 Mio. Euro jährlich aus. Für ganz Deutschland ergäben sich dann hochgerechnet Mehrkosten von 1,4 Mrd. Euro insgesamt beziehungsweise 80 Euro/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wegen der neuen Düngeverordnung rechnen die Wissenschaftler mit Erfüllungskosten der Wirtschaft von 191,2 Mio. Euro, auf sektoraler Ebene mit 0,5 Mrd. Euro. Beim Neonicotinoidverbot geht man von 128 Mio. Euro an jährlichen Kosten aus. Die Pflanzenschutzgesetzgebung, speziell die EU-Verordnung 1107/2009, könnte hochgerechnet auf den Sektor

mindestens 0,9 Mrd. Euro an Mehrkosten verursachen.

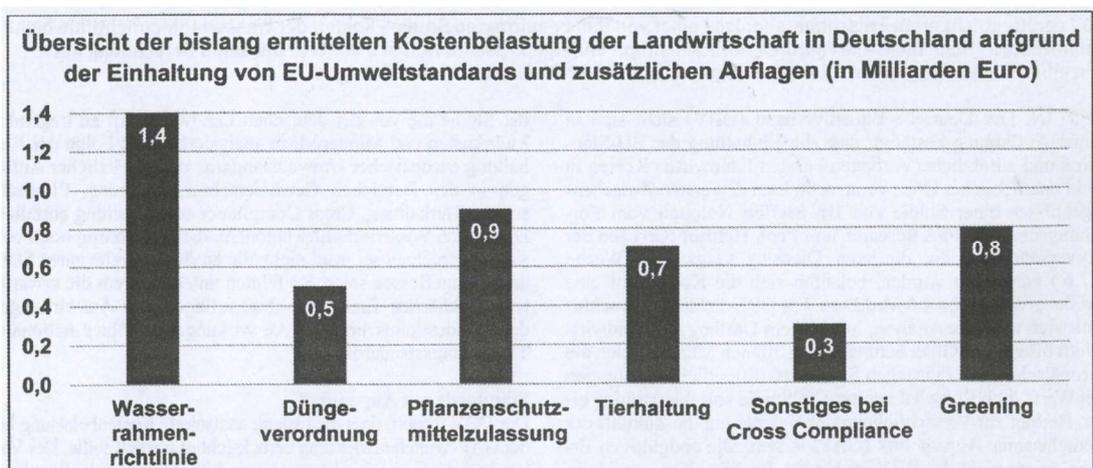
Umbruchverbot kostet extra. Im Bereich der Tierhaltungsstandards haben die Wissenschaftler nach Auswertung von 16 EU-Direktiven und Verordnungen zu Tierwohl und -gesundheit unter Berücksichtigung von Doppelzählungen Mehrkosten von 5,61 Euro je Tonne Milch sowie zwischen 36,87 Euro bis 71,68 Euro je Tonne Schlachtgewicht Fleisch errechnet. Hochgerechnet auf sektorale Ebene ergeben sich dann Kosten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro. Im Bereich der Cross Compliance und Bürokratie beachteten Noleppa und Karl lediglich die Kosten für Nahrungsmittelsicherheit, die Pflanzenproduktion und die Kosten für die Beantragung der EU-Direktzahlungen, da bereits ein Großteil der Kosten bei anderen Punkten berücksichtigt wurde. Demnach ergibt sich eine Restkostenbelastung von etwa 0,3 Mrd. Euro für den Agrarsektor. Die Mehrkosten des Greenings werden mit mindestens 0,8 Mrd. Euro eingepreist, bei durchschnittlich 48,89 Euro/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Zusätzliche Kosten dürfte das Umbruchverbot bei Dauergrünland mit sich bringen. Bis zum

Herbst wollen Noleppa und Karl ihre Ergebnisse nochmals überprüfen und einem Stresstest unterziehen. Weitere Faktoren sollen einbezogen und die Mehrkosten auf einzelbetrieblicher Ebene berechnet werden. Soweit möglich sollen internationale Vergleiche berechnet werden.

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

Maßnahme	Belastung €/ha
Wasserrahmenrichtlinie	80
Dünge-VO	11
Neonikotinoide	7,3
Pflanzenschutzmittelzulassung	51
Tierhaltung	40
Cross Compliance	17,1
Greening	45,7
gesamt	252

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.



Das Heimatverdrängte Landvolk - HvL informiert: Bundesfinanzhof weist doppelte Erhebung der Grunderwerbsteuer bei begünstigtem Flächenerwerb zurück

Wer in der Zeit zwischen 01.01.2014 und 21.03.2011 von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, Flächen als **Alteigentümer** aus der Hand der BVVG zu erwerben und dann nach Inkrafttreten des 2. Flächenerwerbsänderungsgesetzes die sog. **Nachschlagsregelung nach § 3 Abs. 7b Ausgleichsleistungsgesetz** in Anspruch genommen hat, ist von dem inzwischen rechtskräftigen **Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofes** (Az. II R 7/15) betroffen: Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde für diesen begünstigten Flächenerwerb doppelt Grunderwerbsteuer erhoben - einmal bei dem Ersterwerb und dann noch einmal bei dem Nacherwerb. Der Bundesfinanzhof hat

nun diese Praxis endgültig als unbegründet zurückgewiesen.

Sollten Sie also Flächen auf Grund der genannten Nachschlagsregelung erworben und dafür Grunderwerbsteuer entrichtet haben, ist zu empfehlen, zwecks Fristwahrung **umgehend rechtliche Beratung** in Anspruch zu nehmen.

Weitere Informationen erteilt das Heimatverdrängte Landvolk unter info@hvl-ev.de oder per Telefon 039392/81559 oder Fax 039392/91450.

Elisabeth Salomon / 22.11.2017

Wild- und Jagdschadenersatz: Einhaltung der Melde- und Kontrollpflichten nachweisen (aus BN 4/2017)

Bekanntlich kann ein Anspruch auf Ersatz eines Wildschaden- oder Jagdschadens rechtlich nur mit Erfolg durchgesetzt werden, wenn der Geschädigte seinerseits wichtigen Melde- und Kontrollpflichten nachgekommen ist. Gerade bei häufiger auftretenden Wildschäden schenken die Jagdpächter, die in aller Regel im Rahmen des Jagdpachtvertrages die gesetzliche Ersatzpflicht von Wildschäden zur Entlastung der Jagdgenossenschaft übernommen haben, der Einhaltung dieser Pflichten besondere Beachtung. Versäumt nämlich der Geschädigte seine Melde- und Kontrollpflichten, verliert er seinen Rechtsanspruch auf Wildschadenersatz.

Wer einen Wild- und Jagdschaden geltend macht, hat diesen binnen einer Frist von 2 Wochen (ehemals 1 Woche), nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Gemeinde (Behörde), in deren Gebiet das geschädigte Grundstück liegt, zur Durchführung des gemeindlichen Vorverfahrens anzumelden. Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn die Anmeldung zweimal im Jahr, je-

weils zum 1. Mai oder 1. Oktober, bei der zuständigen Gemeinde erfolgt (§ 34 Landesjagdgesetz NRW). Falls Wildschäden erst sehr spät nach deren Entstehung entdeckt und gemeldet werden, dürfte eine Prüfung in Betracht kommen, ob der Bewirtschafter auch seiner Kontrollpflicht auf den bewirtschafteten Flächen nachgekommen ist und zudem jeden neuen Wildschaden fristgerecht gemeldet hat. Der Bewirtschafter hat die Pflicht, von Zeit zu Zeit seine Kulturen auch auf Wildschäden zu kontrollieren. Dies hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 15. April 2010 (AZ: III ZR 2016/09) bekräftigt, ohne dabei aber eine starre Frist oder bestimmte Zeiträume für eine Kontrolle vorzugeben.

Die Kontrollen seien insbesondere von den angebauten Kulturen und der Wildschadenanfälligkeit vor Ort abhängig. Bei sehr hoher Wahrscheinlichkeit von Wildschäden könne eine Kontrolle sogar in kurzen Zeitabständen, etwa ein bis zwei Wochen, geboten sein. Ansonsten könne auch eine Kontrolle der Flächen im Abstand von mehreren Wochen ausreichen; dies sei letztlich stets aber anhand der Umstände des Einzelfalles durch den

Tatrichter zu beurteilen — so das höchste deutsche Zivilgericht.

Für die Einhaltung der Pflichten und Fristen ist der Geschädigte nachweispflichtig. Eine allgemeine Behauptung, die Flächen in kürzeren Zeitabständen stets kontrolliert und den festgestellten Wildschaden innerhalb der Anmeldefrist angezeigt zu haben, reicht nicht - jedenfalls dann nicht, wenn der Ersatzpflichtige substantiiert und unter Beweisantritt vortragen hat, dass die Schäden bereits erheblich früher vorhanden waren. Deshalb ist jeder Bewirtschafter bzw. Nutzungsberechtigter eines Grundstückes gut beraten, wenn er die Wahrung seiner Kontrollpflicht beweiskräftig festhält. Dies kann etwa durch Hinzuziehung eines Zeugen oder aber durch Bildaufnahmen erfolgen. Gerade in Zeiten des allgegenwärtigen „Handys“ dürfte die Dokumentation der jeweiligen Kontrolle, aber auch etwaiger Wild- oder Jagdschäden keinen größeren Aufwand erforderlich machen.

So hat denn das Landgericht Trier mit Urteil vom 22. Juli 2014 (AZ: I S 47/14) geurteilt, dass der einen Wildschadenersatz

einfordernde Kläger die dazu erforderlichen Nachweise beizubringen habe, wenn die auf Ersatz verklagte Gegenseite konkret belegte Einwände erhebe. Mit Blick auf die sog. „Waffengleichheit“ der beiden Streitparteien vor Gericht hat dieses daher eine Parteivernehmung des klagenden Anspruchstellers zur Beweisführung abgelehnt.

Diese Entscheidung des Landgerichtes Trier macht einmal mehr deutlich, dass der Anspruchsteller auf Wildschadenersatz seinerseits für Melde- und Kontrollpflichten einzustehen und diese erforderlichenfalls auch nachzuweisen hat. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf im Laufe der Zeit weiterhin neu auftretende bzw. sich ausweitende Wildschäden auf einer schon vorgeschädigten Parzelle, besteht doch die Verpflichtung, jeden weiteren Wildschaden jedes Mal wieder erneut zu melden, wenn sich der Geschädigte seinen Rechtsanspruch auf vollen Wildschadenersatz bewahren will. Infolgedessen gilt: Anmelde- und Kontrollpflichten nicht nur wahren, sondern auch beweissicher dokumentieren! **RVEJ**

Service und Termine

Junglandwirteförderung in Sachsen-Anhalt

Seit Juli ist das gesonderte Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Inzwischen sind mit Stand vom November 18 Anträge für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte im System eingestellt, die teilweise noch im Gutachterausschuss behandelt werden. (7 haben bereits ein positives Votum erhalten und werden noch in diesem Jahr übergeben.)

Der erste Zuwendungsbescheid wurde mittlerweile an einen Junglandwirt in Blankenburg überbracht.

Das Programm ist schon von Minister Aeikens auf den Weg gebracht und von Ministerin Dalbert mit entsprechenden Mitteln aufgestockt und in seiner Zuständigkeit erweitert worden.

Dass es nun endlich geschafft ist, ist auch der nachdrücklichen Intervention unseres Verbandes zu verdanken.

Der Verband hat vorgeschlagen, analog Sachsen-Anhalt ein Bundesprogramm für Junglandwirte auf den Weg zu bringen. (siehe Forderungskatalog Koalitionsverhandlung)

Neue Maßnahmen im Greening ab 2018 (Omnibus-VO)

(aus aiz.info)

Einige Verbesserungen zum Greening gelten pünktlich ab 1. Januar 2018. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten darauf, dass der bereits fertige Agrarteil von den anderen nichtagraren Bereichen der Verordnung abgekoppelt werden soll, meldet aiz.info.

Damit dürften ab dem kommenden Jahr auf ökologischen Vorrangflächen auch mehrjährige Pflanzen zur Gewinnung von Biomasse

oder für Blühstreifen angebaut werden. Chinaschilf, die Durchwachsene Silphie und Honigpflanzen würden zu der Liste der zugelassenen Kulturen hinzugefügt, heißt es.

Zudem wird der Anbau von Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen aufgewertet. Der heutige Gewichtungsfaktor für Leguminosen **von 0,7 erhöht sich zukünftig auf 1,0** für die Berechnung eines Mindestanteils von 5 % ökologischer Vorrangflächen an der Ackerfläche.

Die Mitteilung des Pressedienstes aiz enthält zudem folgende wichtige Info: "Klargestellt wird auch ein missverständliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Danach bleiben Ackerflächen Ackerflächen, auch wenn auf ihnen mehr als fünf Jahre hintereinander Gras wächst, womit unsinniges Umpflügen von Gras verhindert werden soll." Ob dies jedoch tatsächlich ab 2018 in Ihrem Bundesland gilt und wie das konkret umgesetzt wird, ist noch offen. Wir haben hierzu bei verschiedenen Stellen nachgefragt und berichten, sobald es weitere Details gibt. Sollte es so kommen, hätte die EU eine jahrelange dringende Forderung der Bauern erhört.

Auskunftspflicht für weichende Erben

aus: top agrar 07.11.2017

Nachrechnen, ob Ihr Erbteil korrekt ist: das geht. Schließlich ist der Übernehmer zur Auskunft verpflichtet.

Weichende Erben nach Höfeordnung haben gegenüber dem Hofübernehmer Anspruch auf Auskunft über alle Umstände und Werte, die der Berechnung ihres Anteils zugrunde liegen.

Das entschied das Oberlandesgericht Braunschweig. Im konkreten Fall ging es um gesonderte Grundstücke neben dem Hofgrundstück und Nachlassverbindlichkeiten. Eine überschlägige Berechnung des Einheitswertes, wie sie der Hofübernehmer durchgeführt hatte, kann wegen der in Betracht kommenden Zuschläge für landwirtschaftsfremd genutztes übergebenes Vermögen und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Anpassung des Hofeswertes aufgrund veralteter Einheitswerte nicht erfolgen (Az.: 2 W 79/14 (Lw)).

Änderungen im Beteiligungsverfahren bei Flächendifferenzen

Bereits ab dem Jahr 2017 waren im Rahmen der Agrarantragstellung im Betriebssitzland ausschließlich geographische Flächennachweise einzureichen.

Auf Grund der Besonderheiten des geographischen Antragsverfahrens als ein neues, qualitativ höherwertiges Verfahren in Verbindung mit dem Verfahren der Vorab-Gegenkontrollen (Pre-Check) kann die Verwaltung, im Gegensatz zu den rein numerischen Verfahren der Vorjahre, bereits jetzt zwischen Existenz- und Bewirtschaftungsbeanstandungen (festgestellte Überlappungen) unterscheiden und diese entsprechend zuordnen, ohne dass dazu eine Beteiligung eines Antragstellers erforderlich wird. Darüber hinaus überwiegt der Anteil an Bagatellabweichungen, welche ohnehin nur begrenzt aufklärbar sind. Vor diesem Hintergrund verzichtet die Verwaltung künftig, auch im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung, auf eine Beteiligung der Antragsteller zu den Ergebnissen des graphischen Flächenabgleichs.

Die grundsätzliche Möglichkeit der Beteiligung der Antragsteller durch die ÄLFF bleibt jedoch bestehen, insbesondere bei größeren Abweichungen bzw. im Rahmen des externen ZID-Flächenabgleichs. Etwaige zahlungsmindernde Differenzen werden im Prämienbescheid dargestellt. Wichtig zur Beurteilung und Plausibilisierung etwaiger Kürzungen aus Sicht des

Antragstellers ist die Bereitstellung graphischer Informationen.

Vorgesehen ist die Bereitstellung eines Überlappungsshapes, welches den Antragstellern über das ELAISA-Portal zeitgleich mit dem Versand der Bewilligungsbescheide für die Direktzahlungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Dieses Überlappungsshape kann durch die Antragsteller in die Antragssoftware 2017 eingelesen werden, um damit die durch die Verwaltung festgestellten Flächenabweichungen / Überlappungen sichtbar zu machen. (aus *Hinweise zur Agrarförderung 6/2017*)

Vorkaufsrecht: BGH stärkt Landwirte

(aus: *Top Agrar 09/2017*)

Beim Flächenkauf treten Nichtlandwirte mit aufstockungswilligen Landwirten in letzter Zeit immer häufiger in Konkurrenz. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit einem Urteil jetzt jedoch einem Landwirt den Rücken gestärkt:

Ein Vorstandsmitglied einer Sparkasse wollte 80 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche erwerben. Nachdem das zuständige Gericht den Kaufvertrag nicht genehmigt hatte, kündigte der Bankkaufmann an, spätestens in zehn Jahren selbst in die Landwirtschaft einsteigen zu wollen. Das Oberlandesgericht Celle hatte die Genehmigung zunächst erteilt – unter der Auflage, dass der Nichtlandwirt die Fläche an einen Landwirt verpachtet. Der BGH widersprach dem OLG.

Den Karlsruher Richtern reichte die Aussage einer erst in zehn Jahren angestrebten Aufnahme der Landwirtschaft für eine Genehmigung nicht aus – eine Absichtserklärung genüge nicht. Der Mann sei dem aufstockungswilligen Landwirt nur dann grundstücksverkehrsrechtlich gleichzustellen, wenn er über konkrete und in absehbarer Zeit zu verwirklichende Absichten zur Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit verfüge.

Auch die Verpachtung an einen dritten Landwirt als milderndes Mittel, komme nur für eine absehbare zeitliche Überbrückung in Frage, was in diesem Fall nicht zutreffe. Der aufstockungswillige Landwirt musste

hingegen nicht nachweisen, dass er auf die Fläche angewiesen ist.
Grundsätzliche verbessere jeder Schritt, der zu einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Pachtland führe, die Betriebsstruktur.

Der BGH stellt jedoch klar, dass im Zweifel auch in Zukunft geprüft werden muss, ob ein Landwirt ein Grundstück zur Aufstockung seines Betriebes benötige.

Weitere Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Düngeverordnung

Analog der durchgeführten Veranstaltungen im Juni haben die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Bauernbund und Bauernverband aufgrund entsprechender Nachfragen aus der Praxis die Durchführung nochmaliger regionaler Informationsveranstaltungen vereinbart und folgende Termine und Veranstaltungsorte festgelegt:

<i>15. Januar 2018</i>	<i>Bernburg- Strenzfeld</i>
<i>19. Januar 2018</i>	<i>Bad Lauchstädt, OT Schafstädt</i>
<i>22. Januar 2018</i>	<i>Iden</i>
<i>30. Januar 2018</i>	<i>Bernburg- Strenzfeld</i>
<i>31. Januar 2018</i>	<i>Winterfeld/Altmarkkreis Salzwedel</i>

In den Veranstaltungen werden die zuständigen Bearbeiter der LLG über den aktuellen Stand der Umsetzung der Düngeverordnung - Schwerpunkt Frühjahr 2018 insbesondere Düngebedarfsermittlung - informieren. Es wird das Programm der LLG zur Düngebedarfsermittlung detailliert vorgestellt und weitere aktuelle Themen wie die Landesverordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger und die Anforderungen der Stoffstrombilanzverordnung besprochen. Ziel ist es, den Landwirten das notwendige Rüstzeug für die Frühjahrsdüngung sowie Hinweise zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben an die Hand zu geben.

Die Programme und Anmeldungsmodalitäten werden in Kürze veröffentlicht.

Terminankündigungen – Bitte schon vormerken!

IGW 2018

Die Internationale Grüne Woche findet in diesem Jahr vom 18. – 28.01.2018 in der Messe Berlin statt.

**Pressekonferenz des DBB am 19.01.2018 im Pressezentrum zum Thema:
„Bauernhöfe statt Agrarfabriken - Zur Situation der bäuerlichen Familienbetriebe in den neuen Ländern“**

Sachsen-Anhalt Tag und -Abend am 22.01.2018

DLG Feldtage

Vom 12.-14.06.2017 auf dem Gelände des DLG-Pflanzenbauzentrums in Bernburg. Wir werden Mitaussteller im Veranstaltungszelt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sein.

Annemarie Triebe: Weinmajestät Zeitz

Annemarie Triebe vertritt als 7. Zeitzer Weinprinzessin in der Zeit von 2017-2019 die Winzer und die Weinlandschaft an der Weißen Elster. Als Jungwinzerin des gleichnamigen Wein- und Sektgutes aus Würchwitz freut sie sich, die Weine weiter über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.

Auch wir freuen uns sehr, dass die Hofnachfolgerin von unserem Mitgliedsbetrieb Triebe dieses Amt für die nächsten zwei Jahre begleiten kann und beglückwünschen sie sehr herzlich.



Nachruf

Am 14. September 2017 verstarb nach langer und schwerer Krankheit die ehemalige Ministerin für Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Petra Wernicke, Ministerin a.D.

Kurz zuvor wurde sie von Bundesminister Schmidt und Staatssekretär Dr. Aeikens mit der Professor-Niklas-Medaille ausgezeichnet. Präsident Klamroth würdigte die Tätigkeit von Frau Wernicke als erste Landwirtschaftsministerin Sachsen-Anhalts besonders bei der Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse nach der politischen Wende.

Während ihrer langjährigen Dienstzeit und als Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt setzte sie sich zum Wohle unserer Landwirtschaft ein.

Der Verband wird ihr Gedenken in Ehren halten.

Nachruf

Am 03. September 2017 verstarb

Axel von Arnim, a.d. H. Brandenstein

Herr Axel von Arnim war Gründungsmitglied des damaligen Landvolkverbandes Sachsen – Anhalt e.V. und hat sich insbesondere für die Belange der Alteigentümer eingesetzt.

Der Verband wird sein Gedenken in Ehren halten.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ausschreibung

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Professor Dr. Claudia Dalbert**

schreibt gemäß der Richtlinie über die Vergabe des Tierschutzpreises Sachsen-Anhalt –
RdErl. des MLU vom 28.05.2013 – L01-42500/9

den

Tierschutzpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2018

zu folgendem Thema aus:

**„Beispielhafte Maßnahmen zur Schaffung unterschiedlicher Funktionsbereiche
in der Haltung von Rindern, Schweinen oder Geflügel, in denen auch
artgemäße Beschäftigung der Tiere möglich ist.“**

Der Preis ist dotiert mit:

Erster Preis	= 1.500 Euro
Zweiter Preis	= 1.300 Euro
Dritter Preis	= 1.000 Euro

Bewerbungsmodalitäten:

1. Ausfüllen des beiliegenden Bewerbungsformulars (Formulare sind auch beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unter <https://mule.sachsen-anhalt.de/ministerium/stabstelle-tierschutz/oeffentlichkeitsarbeit/> abrufbar oder können per E-Mail unter tierschutz@mule.sachsen-anhalt.de angefordert werden.
2. Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Bewerbung.
Bildmaterial ist erwünscht.

Bewerbungsformular

Eingang im MULE am:

Bewerbungsschluss: **31.03.2018**

Ich bewerbe mich/Wir bewerben uns um die Auszeichnung

Tierschutzpreis Sachsen Anhalt 2018

Thema:

„Beispielhafte Maßnahmen zur Schaffung unterschiedlicher Funktionsbereiche in der Haltung von Rindern, Schweinen oder Geflügel, in denen auch artgemäße Beschäftigung der Tiere möglich ist.“

Name:

Anschrift:

Straße/Hausnummer

.....

.....

.....

.....

Tel. mit Vorwahl

PLZ/Ort

1. Beschreibung der Maßnahme:

(bitte auf gesondertem Beiblatt)

2. Begründung der Bewerbung:

(bitte auf gesondertem Beiblatt)

Ich bin/Wir sind mit der Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahme durch die vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie berufene Bewertungskommission vor Ort einverstanden und erkläre mich/erklären uns bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Im Fall einer Auszeichnung bin ich/sind wir mit der Veröffentlichung der mit mir/uns vorher abgestimmten personenbezogenen und betriebsspezifischen Daten zur öffentlichkeitswirksamen Erfahrungsvermittlung einverstanden.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift

Organisationsstruktur Deutscher Bauernbund e.V.

Stand September 2017

Präsident:
Kurt-Henning Klamroth
Schäferei 225
06502 Thale OT Westerhausen

Landesgeschäftsstelle:
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg
Tel.: 03946 / 70 89 06
Fax: 03946 / 70 89 07
e-mail: bauernbund@t-online.de
Internet: www.bauernbund.de
Geschäftsführerin: Annekatriin Valverde

Vorstand

Vizepräsident:
Bernd Roder
Otto-Nuschke-Str.1
08134 Wildenfels OT
Härtensdorf
Tel.: 037603 / 26 18
Fax: 037603 / 5 06 52

Vizepräsident:
Eckart Weirich
Mühlenhof
99510 Zottelstedt
Tel.: 03644 / 55 90 10
Fax: 03644 / 55 90 09

Vizepräsident:
Jochen Dettmer
An der Eiche 6
39356 Flechtingen OT
Belsdorf

Schatzmeister:
Henning Wiersdorff
Am Preussenfriedhof 1
39397 Gröningen

Mitgliedsverbände

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
Präsident:
Jochen Dettmer
An der Eiche 6
39356 Flechtingen OT
Belsdorf
Geschäftsführerin:
Annekatriin Valverde
Tel.: 03946 / 70 89 06
Fax: 03946 / 70 89 07
e-mail:
bauernbund@t-online.de

Bauernbund Sachsen e.V.
Präsident:
Bernd Roder
Otto-Nuschke-Str.1
08134 Wildenfels OT
Härtensdorf
Tel.: 037603 / 26 18
Fax: 037603 / 5 06 52

Bauernbund Thüringen e.V.
Präsident:
Eckart Weirich
Mühlenhof
99510 Zottelstedt
Tel.: 03644 / 55 90 10
Fax: 03644 / 55 90 09

**Brandenburg;
Mecklenburg-Vorpommern**

Einzelmitgliedschaften

Landvolk Oberlausitz e.V.
Präsident:
Udo Kretschmer
Hauptstr. 4
02899 Schönau-Berzdorf
an der Eigen

**Kooperation mit VDL
(Bundesverband Deutscher
Landwirte)**
Präsident:
Roland Freiherr von Fritsch
Hauptstr. 34a
04519 Rackwitz

**Fördermitglied:
Heimatverdrängtes Landvolk e.V.**
Präsidentin:
Elisabeth Salomon
Rittergut Orpensdorf
39606 Hansestadt Osterburg
OT Orpensdorf
Tel.: 039392 / 8 15 59
Fax: 039392 / 9 14 50



Dipl.-Ing. agr. Ronald Benke
- Steuerberater –
Landwirtschaftliche Buchstelle
Neue Marktstraße 6
14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748/750-0
Fax: 033748/750-19
E-Mail: info@benke.de
Internet: www.benke.de

BENKE
Steuerberatungsgesellschaft
mbH
Am Schloßgarten 18a
06862 Dessau-Roßlau
Tel.: 034901/9479-0
Fax: 034901/9479-9
E-Mail: info@benke-gmbh.de
Internet: www.benke-gmbh.de

Besondere Branchenkenntnisse für

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Forstwirtschaftliche Betriebe
- Garten- und Landschaftsbau
- Handels- und Dienstleistungsunternehmen
- Freiberufliche Unternehmen z.B. Ärzte
- Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Besondere Leistungen

- Landwirtschaftliche Buchführung
- Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß BMEL
- Spezielle EDV-Lösungen für landwirtschaftliche Unternehmen
- Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen
–
angepasst an die betrieblichen Erfordernisse
- Erstellung kurz- und langfristiger Planungsunterlagen
- Durchführung von Unternehmensanalysen
- Unterstützung bei Kreditverhandlungen
- Prüfung von Finanzierungs- und Investitionsalternativen
- Existenzgründungsberatung